

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung	der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Zählerstandsablesung			

Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle)

Stadt Wolfratshausen

Marienplatz 1

82515 Wolfratshausen Tel.: 08171 214-0

E-Mail: info@wolfratshausen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontaktdaten

GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0

E-Mail: datenschutz@gkds.bayern

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

Zählerstandsablesung (ggf. elektronisch), Verbrauchsermittlung, Verwaltung von Kundendaten einschließlich Kontoverbindung, Druck und Versand von Benachrichtigungsschreiben, Abrechnung des Verbrauchs, Druck und Versand von Gebührenbescheiden, Einzug von Gebühren per Lastschrift, im Bedarfsfall Ablesung des lokalen Speichers und Abstimmung mit dem Anschlussnehmer zur Klärung ungewöhnlicher Verbräuche.

Rechtsgrundlagen

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) insbesondere Art. 8 KAG, der Trinkwasserverordnung (TrinkwV), der Wasserabgabesatzung (WAS) insbesondere § 19 Abs. 1a S. 1 WAS und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) insbesondere Art. 24 Abs. 4 GO, verarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Wasserwerk	Für die unter Punkt 2 beschriebenen Zwecke
	Kämmerei	
	Ggf. externer Dienstleister	

4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO



5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist	
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten sind nach spätestens 500 Tagen zu löschen. Ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen.	

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift) Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672 0 Fax: 089 212672 50

e-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.